

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

50. Sitzung

am Donnerstag, dem 7. November 2002, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Andreas Beran (SPD)

Vorsitzender

Wolfgang Baasch (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

Arno Jahner (SPD)

Siegfried Tenor-Alschausky (SPD)

Torsten Geerds (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Helga Kleiner (CDU)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Astrid Höfs (SPD)

Silke Hinrichsen (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Thomas Stritzl (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden des Sozialausschusses	4
2. Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes	5
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2074	
3. Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) in Schleswig-Holstein	6
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/1819 (neu)	
4. Kinderbetreuung in Schleswig-Holstein	7
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/2075	
5. Bericht zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	10
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1817	
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/2123	
6. Entwurf eines Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen des Landes Schleswig-Holstein und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften	12
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2073	
7. Verschiedenes	14

Der Vorsitzende, Abg. Beran, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden des Sozialausschusses

Abg. Kalinka erklärt seinen Rücktritt vom Amt des stellvertretenden Vorsitzenden.

Auf Vorschlag von Abg. Kalinka wählt der Ausschuss bei einer Stimmenthaltung Abg. Geerds zum stellvertretenden Vorsitzenden des Sozialausschusses.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2074

Der Vorsitzende weist auf das auf kommunaler Ebene geäußerte Interesse hin, die Beratung dieses Gesetzentwurfs vor den Kreistagstagen erfolgen zu lassen. Die Kreise würden es daher begrüßen, wenn dieser Gesetzentwurf noch in der November-Tagung des Landtages beraten würde.

Nach kurzer Erläuterung des Sachverhalts und sich anschließender Diskussion beschließt der Ausschuss mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und bei Enthaltung der FDP vorbehaltlich des Votums des beteiligten Innen- und Rechtsausschusses, dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Ausführung des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, Drucksache 15/2074, zu empfehlen. Ferner besteht Einvernehmen darüber, dass die zweite Lesung des Gesetzentwurfs noch im Laufe der November-Tagung des Landtages erfolgen soll.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1819 (neu)

Auf Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschließt der Ausschuss einstimmig, den im Verlauf der Mai-Tagung des Landtages erstatteten Bericht der Landesregierung zum Thema Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) in Schleswig-Holstein, Drucksache 15/1819 (neu), abschließend zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Kinderbetreuung in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/2075

In Antwort auf eine Frage der Abg. Birk führt M Moser aus, die bundesweite Datenerhebung werde nicht die Datenmenge enthalten, die abgefragt werde. Bei der Arbeit mit der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage werde die eingeschränkte Vergleichbarkeit der Daten deutlich. Ziel sei eine hohe Datenqualität, die jedoch durch die Datenfülle und die großen Schnittmengen bedingt erreichbar sei.

Zum Stand der Beschlüsse erläutert Herr Dr. Otto, die Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesjugendbehörden habe sich dafür ausgesprochen, eine einjährige Periodizität einzuführen und eine individualbezogene Statistik zu erheben. Ein Problem bestehe darin, dass Teile der Bundesjugendhilfestatistik an anderer Stelle gestrichen werden müssten. Voraussetzung dafür sei eine Änderung des SGB VIII.

In Erwiderung auf Abg. Dr. Garg bestätigt M Moser die politische Forderung, die konzeptionelle Förderung zu intensivieren und diese auch abzufragen. Es sei jedoch unrichtig, aus dem Bericht zu schließen, zwei Drittel der Einrichtungen hätten kein Konzept, denn nicht alle denkbaren Kategorien seien abgefragt worden. Ziel sei, im Rahmen der Novellierung des Kindertagesstättengesetzes die Forderung nach einem inhaltlichen Konzept aufzunehmen. Ferner sei angestrebt, ein Konzept für einen Bildungsauftrag, wie er im Gesetz angelegt sei, in einer Verordnung zu präzisieren. Hierbei sei eine große Bandbreite erwünscht. Eine Gleichförmigkeit aller Einrichtungen und Konzepte solle vermieden werden.

M Moser unterstreicht die Notwendigkeit, die Eckpunkte für das weitere Verfahren zu verdeutlichen. Eine Förderung werde an dem jeweils belegten Platz ausgerichtet. Ziel sei es, die Öffnungszeiten familienfreundlicher zu gestalten und besonderen Bildungs- und Betreuungsbedarf zu berücksichtigen. Dazu werden auf dem Sockel einer Grundförderung pro belegtem Platz Faktoren zugrunde gelegt, die die Besonderheiten betonen. Es gebe Kritik, die Förderung pro belegtem Platz bedinge eine maximale Ausnutzung der erlaubten Gruppengrößen. Dies sei jedoch auch aus pädagogischer Sicht vertretbar. Auch sei der Verwaltungsaufwand nicht, wie von Kritikern angemerkt, größer, sondern eher kleiner. Aufgrund der klaren

Kriterien werde die Transparenz erhöht, was ebenfalls ein Ziel der Novellierung des Gesetzes sei. Ein weiterer Kritikpunkt sei, die Novellierung gefährde sehr kleine Einrichtungen mit nur einer Gruppe. Eine Modellrechnung habe jedoch ergeben, dass lediglich Einrichtungen mit einer Belegung von maximal 15 Kindern gefährdet wären. Dies sei aus Sicht des Ministeriums vertretbar.

Der derzeitige Stand stelle sich wie folgt dar: Nach Vorlage der Eckpunkte hätten die Wohlfahrtsverbände Interesse an einer ganzheitlichen Finanzierung, in der nicht nur die Landesförderung, sondern alle Bestandteile der Finanzierung im Sinne eines Pflegesatzsystems geregelt würden. Vorgeschlagen werde nunmehr, die Eckpunkte des Ministeriums in ein Gesamtmodell einzupassen. Der Landkreistag habe sich dem gegenüber positiv geäußert. Die beiden anderen kommunalen Landesverbände hätten eine andere Interessenlage geäußert. Das Ministerium habe die Partner aufgefordert, bis Ende Oktober zu einem konsensfähigen Vorschlag zu gelangen. Dem Begehren der Verbände, ein weiteres Jahr Zeit für die Erarbeitung dieser Vorschläge zu erhalten, stehe das Ministerium ablehnend gegenüber. Ziel sei weiterhin, die Novellierung zum 1. August 2003 in Kraft treten zu lassen.

Auf eine Frage von Abg. Höfs verweist M Moser auf das große Interesse der Erzieher und Erzieherinnen an Fortbildungsveranstaltungen. Es gebe ferner das Bestreben, die Ausbildung zu verändern, wobei sowohl eine Akademisierung als auch eine Anhebung der Eintrittsschwelle für diesen Beruf thematisiert werden. Im europäischen Vergleich liegen die hiesigen Anforderungen im unteren Drittel. Wenn der Bildungsauftrag ernst genommen werde, dann seien erweiterte entwicklungspsychologische Kenntnisse sinnvoll. Diese Themen seien zwar nicht Gegenstand der aktuellen Arbeit zur Novellierung des Gesetzes, würden jedoch vom Ministerium weiter verfolgt.

Zur Betreuung der unter Dreijährigen sagt M Moser in Antwort auf Abg. Geerds, Schleswig-Holstein liege hier im bundesweiten Vergleich zurück. Allerdings gelte dies auch für Deutschland insgesamt im europäischen Vergleich. Schleswig-Holstein gehe davon aus, einen entsprechenden Anteil der von der Bundesregierung zur Verfügung gestellten Mittel für diesen Bereich zu erhalten. Der aktuelle Versorgungsgrad in Schleswig-Holstein liege bei 2,9 %. Von der Bundesregierung angestrebt seien 20 %. Dieses Ziel bedinge neben einer Ausweitung der Krippenplätze auch eine Ausweitung des Angebots an Tagespflege. Bislang gebe es keinen Rechtsanspruch auf diese Plätze. Für die Kreise bestehe laut Kindertagesstättengesetz lediglich eine Planungsverpflichtung.

Auf Fragen der Abg. Birk erwidert M Moser, dass kleine Gruppen in der Tat wünschenswert seien, jedoch gehe es in der Politik gegenwärtig allgemein lediglich um die Optimierung der Ressourcenverteilung. Gruppengrößen von 25 Kindern seien keineswegs der Regelfall, sondern nur auf besonderen Antrag möglich. Sie wären in jedem Einzelfall durch den örtlichen Jugendhilfeträger genehmigungspflichtig. Die tatsächliche Gruppenbelegung liege nahe an den angestrebten 20 Kindern.

Herr Dr. Otto verweist auf die bestehenden Vorbehalte der Bundesländer, die Ausbildung der Erzieher auf Fachhochschulniveau anzuheben, weil dies zu einer Anhebung der Tarife führen würde.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/2075, zum Thema Kinderbetreuung in Schleswig-Holstein zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Bericht zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1817

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/2123

M Lütkes ergänzt den vorliegenden Bericht der Landesregierung und weist auf die durch das Ministerium eingerichtete Informations- und Servicestelle „Demokratiekampagne“ hin, die den Auftrag hat, Städte und Gemeinden zu informieren und zu beraten. Dort gebe es ein kontinuierliches Angebot an Moderationsfachkräften. Auch werde dort die Förderung der bekannten Beteiligungsprojekte und die Intensivierung des Beratungsangebots sichergestellt. Die bestehenden Informations- und Serviceangebote würden in einem Flyer, der demnächst zur Verfügung stehen werde, dargestellt. Zur Demokratiekampagne und Bürgergesellschaft gebe es eine Dialogveranstaltung.

Zur Umsetzung von § 47 f GO werde es genaue Konzepte geben. Gemeinsam mit der Akademie für Ländliche Räume werde die Darstellung der Neuregelungen sowie der sich daraus ergebenden Möglichkeiten intensiviert. Das Angebot zur Qualifizierung jugendlicher Interessenvertreter, „fit für Mitbestimmung“, verdiene eine Erweiterung, jedoch beschränke die derzeitige Haushaltssituation die Möglichkeiten. Des Weiteren gebe es in acht Kindertagesstätten ein Modell zur Beteiligung. Dieses Projekt laufe bis Ende 2003, wobei die Zwischenergebnisse im Rahmen einer Fachtagung qualifiziert erörtert werden. Ferner gebe es weitere Tagungen zum Thema „Kinderstube der Demokratie“. Die Förderung der vielen kleinen Projekte bleibe bestehen. Sie sei Grundlage jeglicher Beteiligungsarbeit.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Garg antwortet M Lütkes, die jugendpolitische Arbeit werde auf der Basis der bestehenden Ressortverhältnisse organisiert. Für die Zukunft werde durchaus an einer Bündelung von Aufgaben und damit verbunden auch an der Steigerung der Effektivität von Aufgabenerfüllungen gearbeitet. Der Aufbau der Informations- und Servicestelle sei ein Schritt in diese Richtung. Der Vorsitzende verweist auf den großen Informationsbedarf der Kommunalpolitiker zu diesem Thema.

Nach kurzer Diskussion kommen die Ausschussmitglieder überein, den Bericht der Landesregierung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Drucksache 15/1817, zur Kenntnis zu

nehmen. Die Beschlussfassung über den Antrag der Abgeordneten des SSW zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Drucksache 15/2123, werde zurückgestellt, um dem beteiligten Innen- und Rechtsausschuss Gelegenheit zu geben, ein Votum abzugeben.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen des Landes Schleswig-Holstein und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2073

Abg. Baasch beantragt für die Fraktion der SPD, aufgrund des vorliegenden Änderungsantrags der Fraktion der FDP, Drucksache 15/2676, eine schriftliche Anhörung der betroffenen Verbände durchzuführen. Anzustreben sei eine zügige, jedoch der Bedeutung der Sache angemessene gründliche Beratung des Gesetzentwurfs.

Abg. Dr. Garg erläutert kurz den von ihm eingebrachten Änderungsantrag. Er erinnert an das Bestreben, das Gesetz zum 1. Januar 2003 in Kraft treten zu lassen. Ferner teilt er mit, die CDU-Fraktion trage den Gesetzentwurf inhaltlich in seinen wesentlichen Punkten mit, habe jedoch eine abweichende Haltung zur Position des Landesbeauftragten für behinderte Menschen.

Abg. Hinrichsen unterstützt den vorliegenden Antrag. Sie hält jedoch eine Verkürzung der Übergangszeit für die Umsetzung der Barrierefreiheit auf zehn Jahre für wünschenswert. Ferner bitte sie um rechtliche Überprüfung der im Änderungsantrag enthaltenen Forderungen.

M Moser regt an, im Rahmen einer Anhörung gezielt die eventuell strittigen Punkte abzufragen, da zu dem Gesetzentwurf allgemein große Zustimmung signalisiert werde. Weiterhin verweist sie auf die Problematik des Konnexitätsprinzips in diesem Zusammenhang.

Abg. Birk weist darauf hin, dass im Gesetz die Formulierung des Begriffs „Menschen mit Behinderung“ einheitlich gestaltet werden sollte.

Abg. Tenor-Alschausky problematisiert die Reduzierung des Begriffs „Barrierefreiheit“ auf bauliche Maßnahmen.

Abg. Baasch schlägt aufgrund des engen Zeitrahmens vor, auf vorhandene Stellungnahmen, die dem Ministerium vorliegen, zurückzugreifen und einen weiteren Austausch mit dem Landesbeauftragten anzustreben. Somit wäre eine Beratung und Beschlussfassung im Rahmen der

nächsten Sozialausschusssitzung und der Dezember-Tagung des Landtages möglich. Für die Fraktion der SPD sei der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung beschlussfähig.

Abg. Kalinka plädiert dafür, eine Anhörung durchzuführen. Künftig sollte dafür Sorge getragen werden, den Zeitrahmen für Beratungen so zu setzen, dass er dem parlamentarischen Grundgedanken entspreche.

M Moser bittet in Antwort auf Abg. Birk, aus Gründen des sprachlichen Flusses eine gewisse Flexibilität in der Begriffswahl zuzulassen. Grundsätzlich werde in Anlehnung an das Bundesgesetz von behinderten Menschen gesprochen.

Dr. Hase weist darauf hin, dass der Begriff Barrierefreiheit im Landesgleichstellungsgesetz sehr umfassend definiert sei. Alle mit großer Zustimmung innerhalb der Verbände erhobenen Forderungen seien in dem Gesetzentwurf berücksichtigt. Auch er halte ein In-Kraft-Treten des Gesetzes zum 1. Januar 2003 für wünschenswert, jedoch sei fraglich, ob das beabsichtigte Signal zum Europäischen Jahr der Behinderten erfolge, wenn dem Gesetz die Kraft fehle, bestimmte Punkte umzusetzen. Ein Problem in diesem Zusammenhang sei das Konnexitätsprinzip. Denkbar sei, zunächst die Gebäude des Landes einzubeziehen, um somit eine Vorbildfunktion zu erreichen, oder eine Berichtspflicht einzuführen.

Abg. Dr. Garg betont, der Antrag der FDP reduziere die Barrierefreiheit keinesfalls auf bauliche Maßnahmen. Vielmehr gehe es darum, den Bereich der bestehenden Bauten einzubeziehen und dafür einen realisierbaren Rahmen zu setzen.

Auf Anregung von Abg. Baasch fasst der Vorsitzende die Diskussion wie folgt zusammen: Der Ausschuss kommt überein, bezüglich des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Gleichstellung behinderter Menschen des Landes Schleswig-Holstein und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften, Drucksache 15/2073, unter Berücksichtigung der im FDP-Antrag enthaltenen Änderungen, bis zum 25. November 2002 die schriftlichen Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände einzuholen. Zu der Beratung des Gesetzentwurfs im Rahmen der kommenden Ausschusssitzung werden der Landesbeauftragte für Behinderte sowie Vertreter des Ministeriums eingeladen. Das Ministerium wird dem Ausschuss die eingegangenen Stellungnahmen zukommen lassen. Ferner werde die zweite Beratung in der Dezember-Tagung des Landtages angestrebt. - Dies wird einstimmig so beschlossen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Vorsitzende verweist auf Umdruck 15/2612, Resolution zum Personalbedarf im Bereich der Altenpflege der Stadt Geesthacht.

Der Vorsitzende, Abg. Beran, schließt die Sitzung um 16:00 Uhr.

gez. Andreas Beran

Vorsitzender

gez. Martina Klimkeit

Protokollführerin